

Ferner hat die Einweisungscommission ein an dieselbe gerichtetes Schreiben des Herrn Bürgermeisters Dr. Koch an das Directorium der Kammer abgegeben, worin derselbe sich entschuldigt, daß er bisher noch nicht in der Kammer habe erscheinen können und dies damit motivirt, daß erstens Herr Vicebürgermeister Stephani auf dem Reichstage in Berlin anwesend sei, also ihm bei der Leitung der städtischen Angelegenheiten fehle, außerdem seien zwei Mitglieder des Stadtraths dauernd erkrankt und auch deren Hilfe entgehe ihm; übrigens hoffe er, im Laufe der nächsten Woche in der Kammer erscheinen zu können. Er fügt hinzu, daß er nach der soeben geschilderten Sachlage nicht umhin könne, mehr in Leipzig als in Dresden zu sein.

Das Directorium schlägt vor, Herrn Bürgermeister Dr. Koch bewandten Umständen nach für die heutige Sitzung für genügend entschuldigt zu erachten, und wird im Uebrigen zu erwarten sein, daß Herr Bürgermeister Dr. Koch, seiner Zusage gemäß, noch im Laufe dieser Woche in die Kammer eintrete.

Ferner hat sich Herr Geh. Hofrath Professor Dr. Heinze für heute und morgen wegen unaufschieblicher amtlicher Geschäfte entschuldigt.

Von dem Vorstand des stenographischen Instituts, Herrn Professor Dr. Heyde, ist eine Eingabe an das Präsidium der Ersten Kammer gerichtet worden, worin er den Wunsch ausspricht, daß die Durchsicht der stenographischen Niederschriften von den geehrten Mitgliedern möglichst beschleunigt werden möge, indem davon der Druck der Landtags-Mittheilungen abhängig sei. Er spricht dabei die Bitte aus, daß bis den andern Tag Mittags 12 Uhr die betreffenden Niederschriften irgendwo ausgelegt werden möchten und, wenn dann die Revision von dem betreffenden Sprecher nicht erfolgt sei, die Niederschriften ohne Weiteres zum Druck abgegeben werden möchten.

Ein ganz gleicher Gegenstand hat bereits bei dem letzten Landtag der Kammer zur Berathung und Beschlußfassung vorgelegen und ist damals von der Kammer auf Vorschlag des Präsidiums folgender Beschluß gefaßt worden:

einen Präklusivtermin festzusetzen, und zwar bis zum andern Tage nach einer Sitzung 6 Uhr Abends dergestalt, daß, wenn die Einreichung der stenographischen Niederschriften bis dahin nicht erfolgt sein würde, die Redaction der Landtags-Mittheilungen ermächtigt ist, ohne Weiteres die gehaltenen Reden zum Abdruck zu bringen.

Bei der Besprechung dieses Vorschlags in der Kammer ist außerdem noch hinzugefügt und beschloffen worden:

daß, wenn die fragliche Niederschrift ohne vorher von dem betreffenden Sprecher corrigirt oder ratificirt worden zu sein, zum Drucke befördert werden müßte, dann dieses allemal im Druck besonders bemerkt werden solle.

Nach § 47 der Landtags-Ordnung ist eigentlich eine 48 stündige Frist zur Durchsicht der stenographischen Niederschriften vorgeschrieben; der Antrag des Herrn Vorstandes des stenographischen Instituts enthält also einen Antrag auf Abweichung von unserer Landtags-Ordnung, und ein solcher würde nur durch besonderen Beschluß der Kammer unter Genehmigung der hohen Staatsregierung, die allerdings, wie ich sehe, in diesem Saale augenblicklich nicht vertreten ist, erfolgen können. Das Präsidium der Kammer an diesem Landtage schlägt der Kammer vor:

bei dem früheren Beschlusse allenthalben stehen zu bleiben und ihn zu dem ihrigen zu machen, aber auch nicht weiter zu gehen.

Die Erfüllung des Antrags des Herrn Vorstandes des stenographischen Instituts, soweit derselbe die Auslegung der Reden betrifft, ist behindert durch die außerordentliche Beengung unserer Localitäten, wir haben keinen Platz. Wir haben hin und her berathen, wo die Niederschriften würden bergestellt ausgelegt werden können, daß sie unmittelbar nach der Sitzung oder wenigstens in der allernächsten Zeit darauf die betreffenden Sprecher durchsehen und corrigiren können; allein wir haben nicht einmal einen genügenden Platz, wo sie sich niedersetzen könnten. Es ist daher nothwendig, eine etwas längere Frist den Sprechern zu gestatten, um ihnen die Möglichkeit zu geben, nach und nach diese Niederschriften durchzusehen. Das Präsidium beantragt also, daß die geehrte Kammer auch für diesen Landtag denselben Beschluß in dieser Beziehung fasse, wie es im vorigen Landtag die Kammer gethan hat. Ich glaube, ich kann die Frage an die Kammer richten:

„ob sie in Erwartung der zustimmenden Erklärung der Staatsregierung zu dieser Abänderung der Landtags-Ordnung, natürlich unter Vorbehalt also der zu erwartenden Erklärung der Staatsregierung, den früheren Beschluß über den beregten Gegenstand, wie ihn die Kammer im vorigen Landtag gefaßt hat und den ich vorgetragen habe, auch für diesen Landtag erneuert?“

Wenn Niemand das Wort darüber verlangt, würde ich annehmen, daß die Kammer diesem Antrage zustimmt. — Einstimmig genehmigt. — Es würde nun in dieser Beziehung noch eine Mittheilung an die Staatsregierung zu machen sein.

Ferner habe ich der geehrten Kammer noch mitzutheilen, daß von dem Directorium der Leipzig-Dresdner Eisenbahn-compagnie folgendes Schreiben eingegangen ist:

„Dem geehrten Bureau überreichen wir in der Anlage eine Mittheilung an die Herren Mitglieder der Ersten Kammer und bitten ergebenst, Erstere durch Auslegen im Bureau oder in sonst geeigneter Weise den Herren Abgeordneten zugänglich machen zu wollen.“